Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

26.5146.01

JSD/P265146

Basel, 28. Oktober 2026

Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2026

Ausgabenbericht «Finanzhilfe an den Verein Aliena für die Jahre 2027-2030»

Inhalt

1. Begehren 3

2. Ausgangslage 3

3. Leistungen der Institution 3

4. Finanzielle Situation 5

4.1 Entwicklung der finanziellen Situation 5

4.2 Budgetentwicklung 7

5. Angaben zur neuen Vertragsperiode 8

5.1 Gesuch von Aliena 8

5.2 Beurteilung durch den Regierungsrat 9

5.3 Beitragshöhe für angehende Periode 9

6. Teuerungsausgleich 9

7. Voraussetzungen nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes 10

7.1 Öffentliches Interesse an erbrachter Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a.) 10

7.2 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b.) 10

7.3 Zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (§ 3 Abs. 2 lit. c.) 11

7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d) 11

7.5 Lohngleichheit (§ 11 Abs. 1) 11

8. Formelle Prüfung 11

9. Antrag 11

1. Begehren

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat Ausgaben in Höhe von 1'407'440 Franken (351'860 Franken p.a.). für die Jahre 2027-2030 zur finanziellen Unterstützung verschiedener Dienstleistungen von «Aliena – Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe» (Aliena). Es handelt sich dabei um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.

2. Ausgangslage

Aliena ist eine spezialisierte Basler Fachstelle für Frauen, die im Sexgewerbe tätig sind, tätig waren, einen Einstieg erwägen oder eine berufliche Neuorientierung beziehungsweise einen Ausstieg aus dem Sexgewerbe anstreben. Die Fachstelle steht jährlich mit rund 1'500 Sexarbeitenden in Kontakt, die unter anderem in Studios, Kontaktbars, der Toleranzzone oder im Escortbereich arbeiten.

Die Fachstelle verfügt über eine hohe fachliche und institutionelle Anerkennung. Ihre Arbeit wird sowohl von politischen Entscheidungsträgern und Behörden als auch in der Öffentlichkeit geschätzt. Zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) und Aliena besteht seit vielen Jahren eine enge und etablierte Zusammenarbeit. Die kantonale Finanzhilfe hat denn auch wesentlich zur Weiterentwicklung der Angebote beigetragen. Im Jahr 2023 wurde ein gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit durchgeführtes Pilotprojekt zum Erstkontakt im Meldeverfahren in die Regelstruktur überführt. Seit 2024 besteht zudem eine Zusammenarbeit zwischen dem JSD, dem Gesundheitsdepartement (GD) und Aliena im Rahmen des Pilotprojekts «Zugang zu ambulanter Gesundheitsversorgung». Im Jahr 2026 startete darüber hinaus ein neues Pilotprojekt zur beruflichen Neuorientierung und Ausstiegshilfe.

3. Leistungen der Institution

Die Fachstelle Aliena engagiert sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, die im Sexgewerbe tätig sind und setzt sich für ihre Rechte sowie gegen ihre soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung ein. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung, Unterstützung und Ermöglichung der Autonomie, der Selbsthilfe und des Empowerments der Sexarbeiterinnen. Aliena arbeitet niederschwellig und sucht die Frauen regelmässig an ihrem Arbeitsort auf. Die Fachstelle, die ihren Sitz mitten im Kleinbasler Rotlichtmilieu hat, bietet den Frauen einen Ort der Ruhe, des offenen Gehörs und der Begegnung. Neben informellen Lernprozessen und Deutschkursen finden thematisch ausgerichtete Workshops statt.

Bei ihrer täglichen Arbeit arbeitet Aliena eng mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen sowie mit Fachpersonen zusammen. Gemeinsam werden Lösungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Frauen im Sexgewerbe entwickelt. Die Mitarbeiterinnen decken derzeit neun Sprachen ab: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Polnisch, Ungarisch und Rumänisch. Dies erleichtert den Zugang zur Zielgruppe erheblich.

2026 feiert Aliena ihr 25-jähriges Jubiläum. Aus einer kleinen Beratungsstelle mit 50 Stellenprozenten ist eine Fachstelle mit neun Mitarbeiterinnen und insgesamt 475 Stellenprozenten geworden. Davon entfallen 335 Stellenprozente auf das Grundangebot von Aliena. Weitere 120 Stellenprozente werden über das Pilotprojekt «Berufswechsel/Ausstiegshilfe» und 20 Stellenprozente über das Gesundheitsprojekt für Sexarbeitende (Gesundheitsdepartement) finanziert. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen mit interkultureller Kompetenz und Praktikantinnen aus den Bereichen Soziale Arbeit, Recht und Psychologie ergänzen das Team mit durchschnittlich 68,5 Stellenprozenten.

Aliena ist die einzige Beratungsstelle im Kanton Basel-Stadt, die sich umfassend den vielschichtigen Herausforderungen der Sexarbeit widmet. Dazu gehören Gesundheitsprävention, der Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel, Fragen des Aufenthaltsstatus sowie arbeitsrechtliche Anliegen. Sexarbeit ist weiterhin mit gesellschaftlicher Stigmatisierung verbunden und birgt erhebliche Risiken.

Das Kernangebot bildet die psychosoziale Beratung mit Begleitung und Vermittlung bei Bedarf. Die von der Leistungsvereinbarung erfassten Leistungen und ihre Entwicklung sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

	Indikator/Vorgabe gemäss Leistungsvereinbarung	2022	2023	2024	2025	Differenz zu 2022 (%)
Psychosoziale Beratungen[1]	Beratungskontakte: 300-400 Ab 2023: 600-900 p.a.	745	1'117	1'279	1'419	+90.5
Begleitungen	Anzahl Begleitungen zu Behörden: 10-15 / ab 2023: 5-10 p.a.	6	10	8	20	+233.3
Vermittlungen	Anzahl Vermittlungen: ohne Vorgabe	192	202	279	295	+53.6
«Erstinformation im Meldeverfahren»	Information über Rechte als Arbeitsnehmende im Sexgewerbe und soziale/medizinische Angebote	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	
	Anzahl Kontakte: ohne Vorgabe	1'733	1'696	1'511	1'706	-1.6
	Durchschnitt pro Vormittag	11.4	11.5	10.2	11.6	+1.8
Treffpunkt am Mittag	Besuchszahlen	1'134	1'142	1'331	1'438	+26.8
	Treffen: 45-50	52	51	50	52	
Aufsuchende Sozialarbeit	Grosse Tour: 5-10	14	25	27	40	+185.7
	Kleine Tour: 10-20	31	26	20	21	-32.3
Vernetzung	Min. 50% Teilnahme an Runden Tischen des JSD	erfüllt	erfüllt	erfüllt	erfüllt	

Tabelle 1: Leistungen der Fachstelle

Über die Leistungsvereinbarung hinaus erbringt Aliena weitere Angebote und Dienstleistungen. Dazu gehören Deutsch- und Konversationskurse, Empowerment-Workshops, psychologische Unterstützung sowie Nothilfeleistungen wie Lebensmittelgutscheine, Fahrtkosten, Rückreisehilfen oder Notunterbringung. Zudem beteiligt sich Aliena am Pilotprojekt «Zugang zu ambulanter Gesundheitsversorgung». Ergänzt wird das Angebot durch das «Open House», das Sexarbeitenden während der Öffnungszeiten einen terminfreien Aufenthalts- und Begegnungsort bietet.

Der Bedarf an psychosozialer Beratung steigt seit Jahren kontinuierlich und zeigt sich in stetig wachsenden Beratungszahlen. Neben einmaligen Beratungen finden vermehrt auch langfristige und komplexe Beratungsprozesse statt. Bei mehrfachen Problemlagen erfolgt in der Regel eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten. In den letzten Jahren wurden zunehmend Beratungen über soziale Medien nachgefragt. Für die Vertragsperiode 2023-2026 wurden 600 bis 900 Beratungskontakte pro Jahr vereinbart; diese Zielwerte wurden deutlich übertroffen.

[1] Unter psychosoziale Beratungen fallen folgende Themen: Gesundheit (Gynäkologie, Schwangerschaft, Psychische Gesundheit, Körperliche Gesundheit, Gewalterfahrungen), Recht (Aufenthaltsstatus/Bewilligung, Meldeverfahren, Selbständigkeit, Krankenkasse/Prämienverbilligung, Opferhilfe, Polizeiliche Abklärung), Soziales (Leben und Arbeiten in der CH, Stellensuche/Lebenslauf, Wohnung, Ausstieg, Information über Deutschkurse in Basel, Trennung/Scheidung, Familie/Kinder, Partnerschaft/Ehe, Finanzen), Sexarbeit (Gesetzeslage/Arbeitsbedingungen, Prävention, Menschenhandel/Zwangsprostitution/Ausbeutung).

Die Anzahl der Begleitungen zu Behörden bewegte sich während der laufenden Leistungsperiode mit fünf bis zehn Einsätzen jährlich im vereinbarten Rahmen. Ein höherer Bedarf zeigte sich nicht, da viele Anliegen inzwischen telefonisch oder per E-Mail geklärt werden können und Anzeigen teilweise direkt in den Räumlichkeiten von Aliena aufgenommen werden. Gleichzeitig verfolgt Aliena das Ziel, die Selbstständigkeit der Frauen zu stärken und Begleitungen nur bei Bedarf anzubieten.

Im Angebot «Erstinformation im Meldeverfahren» erhalten Sexarbeitende ihre Meldebestätigung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit in den Räumlichkeiten von Aliena. Die Einführung dieses Systems führte zu einem grösseren und konstanten Bekanntheitsgrad von Aliena unter Sexarbeitenden. Dadurch wird insbesondere eine mobile Zielgruppe von Frauen aus EU/EFTA-Staaten frühzeitig über Unterstützungs- und Beratungsangebote informiert. Das Angebot hat sich als zentrales Element in der Aufklärung über Rechte und Pflichten von hochmobilen Sexarbeitenden etabliert. Die kurzen Erstkontakte bilden häufig den Ausgangspunkt für spätere Beratungen. Während der Vertragsperiode 2023-2026 sank die Anzahl der Personen, die im Meldeverfahren in Basel tätig sind, um rund 13 Prozent.

Die Besuchszahlen der niederschwelligen Angebote in den Räumlichkeiten von Aliena, insbesondere des Treffpunkts am Mittag und des «Open House» steigen kontinuierlich an. Dies verdeutlicht, dass diese Begegnungs- und Austauschräume den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen. Die Angebote ermöglichen den Aufbau von Vertrauen, die Pflege bestehender Kontakte sowie spontane Kurzberatungen. Die für die Vertragsperiode 2023-2026 vereinbarten 45 bis 50 Mittagstreffen konnten durchgeführt werden.

Die aufsuchende Sozialarbeit ermöglicht den Zugang zu Frauen, die ihren Arbeitsort nicht verlassen können oder wollen. Um diesen besonders vulnerablen Personenkreis besser zu erreichen, wurden die Ressourcen im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2023–2026 erhöht. Dadurch konnte Aliena ihre aufsuchende Tätigkeit erfolgreich ausbauen und die angestrebte Wirkung erzielen.

4. Finanzielle Situation

4.1 Entwicklung der finanziellen Situation

2001 wurde Aliena als Beratungsstelle für Frauen im Sexgewerbe vom Verein COMPAGNA gegründet und betrieben. Aufgrund der Corona-Pandemie sowie des Wegfalls wichtiger Messen in Basel konnte COMPAGNA Basel die finanzielle Sicherung der Fachstelle ab 2021 nicht länger gewährleisten, weshalb Aliena seit dem 1. August 2021 vom gleichnamigen Verein getragen wird. Bis 2020 erhielt Aliena vom Trägerverein COMPAGNA durchschnittlich 121'760 Franken pro Jahr. Mit Überführung der Fachstelle in eine unabhängige Vereinsstruktur entfiel diese Quersubvention.

Die finanzielle Situation der Fachstelle Aliena unter der neuen Trägerschaft hat sich gut stabilisiert. Die Fachstelle finanziert sich durch verschiedene Geldgeber: Neben den kantonalen Finanzhilfen erhält Aliena regelmässig namhafte Beiträge von Stiftungen sowie Spenden von Privatpersonen und Organisationen. In den vergangenen Jahren konnten zudem mit mehreren Stiftungen mehrjährige Betriebsbeiträge vereinbart werden. Die Mittelbeschaffung im Bereich Sexarbeit bleibt jedoch herausfordernd. Das Arbeitsfeld ist weiterhin stark stigmatisiert, was die Generierung von Spendengeldern erschwert.

Der nachfolgenden Erfolgsrechnung ist zu entnehmen, dass Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind. Zur Sicherstellung einer ausgeglichenen Rechnung musste ein Betrag von rund 35'000 Franken aus den Rückstellungen entnommen werden.

Erfolgsrechnung				
Ertrag	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Beiträge Kt BS	224'800	301'421	305'251	304'572
Beiträge Kt BS Pilotprojekte	0	0	28'620	21'115
Beitrag Stiftungen	113'060	173'255	146'005	126'020
Betriebsbeitrag ehem. Trägerverein COMPAGNA Basel	57'906	0	0	0
Spenden und Kollekten[2]	89'224	25'632	117'379	36'227
Mitgliederbeiträge	1'425	1'550	1'900	1'950
andere Erträge	6'677	7'471	5'150	6'110
Total Betriebsertrag	**493'092**	**509'329**	**604'305**	**495'994**
Aufwand	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Personal	-304'904	-366'569	-453'978	-406'624
Stellen Hauptamtliche	*275*	*335*	*355*	*405*
Angebote	-29'907	-23'280	-24'579	-25'291
Raumaufwand (Miete, Unterhalt, Reparaturen und Nebenkosten)	-45'658	-46'261	-48'429	-71'902
Betriebsaufwand (Sachversicherungen, Gebühren, IT, Büro- und Verwaltungsaufwand)	-27'083	-23'198	-28'447	-27'105
Öffentlichkeitsarbeit	-'984	-3'172	-2'685	-1'560
Total Aufwand	**-408'536**	**-462'480**	**-558'119**	**-532'482**
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	**84'556**	**46'849**	**46'186**	**-36'488**
Abschreibungen	-4'348	-5'200	-4'232	-3'028
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern	**80'208**	**41'648**	**41'954**	**-39'516**
Finanzaufwand	196	179	186	108
ausserordentlicher Ertrag	196	179	186	11'250
Jahresergebnis vor Veränderung Fondskapital	**80'013**	**41'469**	**41'768**	**-28'158**
Entnahme Fonds	0	0	6'019	35'201
Zweckgebundener Fonds Lohn- und Mietkosten	-70'000	0	-20'000	-
Zweckgebundener Fonds Betriebsbeitrag	0	-29'000	-6'000	-
Zweckgebundener Fonds Massnahmen Strategie Schwerpunkte	0	-10'000	-6'019	-
Zweckgebundener Fonds Jubiläum	0	0	-14'000	-
Zweckgebundener Fonds berufliche Neuorientierung	-	-	-	-7'000
Jahresgewinn	**10'013**	**2'469**	**1'768**	**43**

Tabelle 2: Erfolgsrechnung Aliena in Franken

[2] Die durchschnittlichen Spenden lagen in den letzten Jahren bei rund 20'000 Franken. Die Schwankungen ergeben sich aus einzelnen Grossspenden.

Bilanz		
	31.12.2025	**31.12.2024**
Aktiven		
Flüssige Mittel	152'730	222'425
Forderungen	10'715	8'220
Übrige kurzfristige Forderungen	9'510	9'396
Aktive Rechnungsabgrenzungen	15'712	23'611
Umlaufvermögen	188'668	263653
Anlagevermögen	6'780	8'750
Total Aktiven	**195'448**	**272'403**
Passiven		
Kurzfristiges Fremdkapital	31'146	79'943
Total Langfristiges Fremdkapital (Rücklagen Staatsbeitrag BS)	18'163	18'137
Total Fremdkapital	49'309	98'079
Total Eigenkapital (Vereinskapital und gebundene Mittel)	146'139	174'324
Total Passiven	**195'448**	**272'403**

Tabelle 3: Bilanzen Aliena 2025 und 2024 in Franken, Quelle: Revisionsstellenbericht 2025

4.2 Budgetentwicklung

Nachfolgende Tabelle zeigt die Budgetentwicklung der Jahre 2025 bis 2029 und stellt die Budgets der vergangenen zwei Jahre den geplanten Budgetwerten der kommenden vier Jahre gegenüber.

Ertrag	**2025**	**2026**	**ab 2027**	**ab 2029**
Beiträge Kanton Basel-Stadt	294'055	294'055	347'345	356'375
Erträge Stiftungen	135'000	155'000	140'000	150'000
zweckgebundene Erträge	38'400	37'400	32'000	20'000
zweckgebundene Erträge Pilotprojekt Berufswechsel	0	323'505	323'505	323'505
Spenden	19'000	19'805	20'165	21'665
Mitgliederbeiträge	1'500	1'500	1'500	2000
Andere Erträge	5300	5'300	5'300	300
Auflösung Fonds/Rücklagen	34'305	44'000	-	-
Total Ertrag	**527'560**	**880'565**	**869'815**	**878'845**
Aufwand	**2025**	**2026**	**ab 2027[3]**	**ab 2029**
Betriebskosten inkl. Miete, Reinigung, Nebenkosten	51'960	61'960	51'960	51'960
Personalkosten inkl. Löhne inkl. EO, Unfall- und Krankentaggeld, AHV, UVG, KK, BVG, Fahrtkosten, Weiterbildung, Supervision	409'800	414'800	428'050	437'080
Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation inkl. IT-Support	9'000	23'000	9'000	9'000
Verwaltungsaufwand inkl. Revision, Versicherungen	19'300	19'300	19'300	19'300
Angebote für Sexarbeiterinnen (Sachaufwand und Honorare)	37'500	38'000	38'000	38'000
Aufwand Pilotprojekt Berufswechsel	0	323'505	323'505	323'505
Total Aufwand	**527'560**	**880'565**	**869'815**	**878'845**

[3] Löhne 2027 und 2029 sind mit 355 Stellenprozent gerechnet, um die Vergleichbarkeit mit den Jahren 2025 und 2026 gewährleisten zu können. Effektiv rechnet Aliena ab 2027 mit Stellenprozenten in Höhe von 475%, da sich das Pilotprojekt für Frauen im Berufswechselprozess im politischen Prozess befindet. Der Personalaufwand für das Projekt ist im «Aufwand Pilotprojekt Berufswechsel» inbegriffen. In den Personalkosten ist auch der Lohn der Praktikantinnen enthalten (50% für neun Monate).

Ertrag	2025	2026	ab 2027	ab 2029
Total Ertrag	527'560	880'565	869'815	878'845
Total Kosten	527'560	880'565	869'815	878'845
Differenz	0	0	0	0

Tabelle 4: Budget Aliena in Franken

Die wesentliche Änderung bei den Erträgen ist auf das durch den Grossen Rat mit Beschluss Nr. 26/03/14G vom 14. Januar 2026 bewilligte Pilotprojekt «Berufswechsel/Ausstiegshilfe» zurückzuführen. In diesem Zusammenhang erhält Aliena in den Jahren 2026 bis 2030 eine zusätzliche Finanzhilfe von jährlich 323'505 Franken.

Zu den Aufwänden lässt sich festhalten, dass die Personalkosten im Jahr 2025 tiefer ausfielen als budgetiert. Dies ist einerseits auf die Auflösung einer Rückstellung aus dem Jahr 2024 in Höhe von 42'750 Franken zurückzuführen. Die Rückstellung war für eine befristete Stelle vorgesehen gewesen, die jedoch erst im Jahr 2025 besetzt werden konnte. Andererseits wandelten mehrere Mitarbeiterinnen ihren 13. Monatslohn zugunsten zusätzlicher Ferientage um. Der Raumaufwand erhöhte sich im Jahr 2025 um 23'000 Franken. Grund dafür waren verschiedene bauliche und technische Massnahmen im Bereich Arbeits- und Datenschutz, insbesondere zur Schall- und Lichtdämmung. Für das Jahr 2026 wurden zudem höhere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation budgetiert. Anlass dafür ist das 25-jährige Jubiläum von Aliena, das unter anderem mit einer Fotoausstellung, einem Comic sowie einem Tag der offenen Tür begangen wird.

5. Angaben zur neuen Vertragsperiode

5.1 Gesuch von Aliena

Für die Jahre 2027 bis 2030 beantragt Aliena einen Pauschalbetrag von insgesamt 1'407'440 Franken. Davon entfallen für die Jahre 2027 und 2028 jährlich 347'345 Franken sowie für die Jahre 2029 und 2030 jährlich 356'375 Franken. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Beitrag von 351'860 Franken resp. einer durchschnittlichen Erhöhung von 57'805 Franken pro Jahr.

Der zusätzliche Finanzbedarf wird insbesondere bei den personellen Ressourcen geortet. Eine weitere Erhöhung der Stellenprozente ist jedoch nicht vorgesehen. Hingegen ist ab 2027 eine grundlegende Anpassung der Lohnstruktur geplant. Das bestehende Lohnsystem wurde von der ursprünglichen Trägerschaft (COMPAGNA) entwickelt. Seit der Übernahme der Trägerschaft erfolgte – mit Ausnahme einzelner Anpassungen auf Ebene der Geschäftsleitung aufgrund erweiterter Aufgaben – keine Lohnentwicklung. Es ist vorgesehen, die Löhne in eine neue, an marktüblichen und kantonal orientierten Ansätzen ausgerichtete Lohnstruktur zu überführen.

Die Anpassung ist insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen im Arbeitsfeld Sexarbeit erforderlich. Die Sicherstellung qualitativ hochwertiger Angebote erfordert erfahrenes Fachpersonal mit Hochschulabschluss. Neben sozialarbeiterischen Grundkompetenzen – insbesondere in der Gesprächsführung – sind Kenntnisse verschiedener Methoden der Sozialen Arbeit, sprachliche Kompetenzen auf gesprächssicherem Niveau sowie Berufserfahrung notwendig. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Rekrutierung entsprechender Fachpersonen zu den bisherigen Lohnbedingungen nur eingeschränkt möglich war und Stellen teilweise nicht besetzt werden konnten und sich dadurch die Rekrutierungsprozesse als sehr langwierig gestalteten. Die spezifischen Anforderungen des Arbeitsfeldes erschweren die Personalgewinnung zusätzlich.

Die Lohnanpassung soll deshalb sicherstellen, dass qualifiziertes Personal gewonnen und langfristig gehalten werden kann. Gleichzeitig trägt sie den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung und stärkt die Arbeitgeberattraktivität. Insgesamt machen die Lohnkosten in den vergangenen

Jahren rund 79% der Gesamtausgaben aus, womit der Personalsektor den zentralen Kostenfaktor darstellt.

Neben der Sicherstellung der operativen Leistungsfähigkeit dient die Anpassung auch der langfristigen Entwicklung des Fachbereichs. Durch die Stabilisierung der Personalstruktur kann das erforderliche Fachwissen erhalten und weiterentwickelt werden, insbesondere im Rahmen strategischer Projekte wie der Gesundheitsversorgung für Sexarbeitende sowie des Pilotprojekts «Berufswechsel / Ausstiegshilfe». Diese Aufgaben setzen neben fachlicher Expertise auch eine breite Vernetzung im Sozial- und Gesundheitswesen voraus. Das Lohnniveau soll deshalb auf ein branchenähnliches Niveau angehoben werden.

5.2 Beurteilung durch den Regierungsrat

Aliena hat sich über die Jahre zu einer zentralen Anlaufstelle für Frauen im Sexgewerbe entwickelt. Neben der fachlichen Beratung bietet die Fachstelle einen geschützten Ort für Begegnung und Austausch. Sie evaluiert und entwickelt ihre Angebote regelmässig und orientiert diese an den Bedürfnissen der Sexarbeitenden. Die langjährige Zusammenarbeit mit Behörden unterstreicht die Bedeutung und die etablierte Rolle der Fachstelle.

Der Regierungsrat anerkennt den zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 57'805 Franken pro Jahr. Die beantragte Aufstockung der Lohnressourcen ermöglicht marktübliche Löhne und damit die Gewinnung und langfristige Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden. Eine tiefe Fluktuation ist für die Qualität der Beratungsarbeit zentral: Gerade in Krisen- und Notsituationen sind Fachkompetenz, rasches Handeln und Kontinuität entscheidend, um Vertrauen aufzubauen und eine verlässliche Begleitung sicherzustellen. Die anspruchsvolle Tätigkeit erfordert neben ausgeprägten methodischen und sprachlichen Kompetenzen auch eine enge Vernetzung mit relevanten Institutionen sowie ein fundiertes Fachwissen zu rechtlichen und praktischen Fragen im Bereich der legalen und illegalen Sexarbeit, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen sowie physischer und psychischer Gesundheit. Aufgrund der hohen Dynamik im Arbeitsfeld ist zudem häufig ein rasches, koordiniertes Handeln erforderlich. Als wichtige Akteurin im Bereich der Sexarbeit sowie der Prävention und Bekämpfung sexueller Ausbeutung liegt es im Interesse des Kantons, die entsprechenden Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung qualifizierter Fachkräfte zu schaffen.

5.3 Beitragshöhe für die nächste Vertragsperiode

Die vorgesehene Beitragshöhe stellt sich in den Jahren 2027 bis 2030 wie folgt dar:

	2027	2028	2029	2030	Ø Staatsbeitrag 2027-2030
bisheriger jährlicher Betriebsbeitrag	294'055	294'055	294'055	294'055	
Anpassung Personalaufwand	53'290	53'290	53'290	53'290	
Stufenaufstieg bis 2029			9'030	9'030	
Total jährlicher Beitrag	**347'345**	**347'345**	**356'375**	**356'375**	**351'860**
Erhöhung					**57'805**

Tabelle 5: Beitragshöhe 2027-2030 in Franken

Die Finanzhilfe beläuft sich in den Jahren 2027 bis 2030 auf jeweils 351'860 Franken bzw. 1'407'440 Franken für die gesamte Vertragsperiode (exkl. Teuerungsausgleich).

6. Teuerungsausgleich

Mit Beschluss Nr. 26/03/15G vom 14. Januar 2026 hat der Grosse Rat der Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes und somit einer Änderung der Teuerungsregelung zugestimmt. Gemäss dieser

richtet sich die Anpassung an die Teuerung (Indexierung) während eines laufenden Vertrags nach der Personalteuerung beim Kanton und wird auf den Personalkosten entsprechend dem Finanzierungsanteil des Kantons gewährt. Die Änderung wird per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt.

7. Voraussetzungen nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Eine Finanzhilfe ist ein geldwerter Vorteil, der einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt wird, um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse zu erhalten oder zu fördern. Damit eine Finanzhilfe gewährt werden kann, müssen die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz (StBG, SG 610.500) erfüllt sein.

7.1 Öffentliches Interesse an erbrachter Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a.)

Am 1. April 2018 ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SR 0.311.35; Instanbul-Konvention) für die Schweiz in Kraft getreten. Gemäss § 9 Istanbul-Konvention anerkennen, fördern und unterstützen die Vertragsparteien auf allen Ebenen die Arbeit einschlägiger nichtstaatlicher Organisationen [...], die Gewalt gegen Frauen aktiv bekämpfen und begründen eine wirkungsvolle Zusammenarbeit mit diesen Organisationen. Sexarbeiterinnen sind gesellschaftlich, wirtschaftlich und rechtlich gesehen einer Reihe von Vulnerabilitätsfaktoren ausgesetzt. Die soziale Stigmatisierung, prekäre finanzielle Verhältnisse und das häufige Fehlen einer Aufenthaltsbewilligung machen Sexarbeiterinnen zu einer besonders anfälligen Personengruppe. Das Phänomen der Gewalt ist in diesem Milieu sehr präsent.

Die von Aliena erbrachten Leistungen tragen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen bei, die im Sexgewerbe tätig sind. Die Hilfs- und Beratungsangebote kommen dabei nicht nur den Sexarbeiterinnen zugute, sondern auch indirekt den Freiern, den Salonbetreibern und dem Quartier rund um die Toleranzzonen. Im Dialog mit den gewerbebetreibenden Anrainern, Gastrobetrieben und der Quartierbevölkerung ist Aliena die Lobby für die Sexarbeiterinnen und leistet wertvolle Aufklärungsarbeit. Auch gegenüber den Arbeitgebenden der Prostituierten hat Aliena eine Signalwirkung und markiert Präsenz. Durch den guten Kontakt zu Aliena ist es der Kantonspolizei Basel-Stadt möglich, Neuigkeiten und Entwicklungen im Milieu frühzeitig zu erkennen und auch im Bereich der Bekämpfung von Menschenhandel einzusetzen. Zudem ist die Fachstelle mit ihrer jahrelangen Erfahrung bei der Mitarbeit in staatlichen Projekten ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit wird auch die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung durch Aliena massgeblich unterstützt, weshalb das Vorliegen eines öffentlichen Interesses am Betrieb der Fachstelle Aliena zu bejahen ist.

7.2 Leistung kann ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden (§ 3 Abs. 2 lit. b.)

Der Bedarf an Beratungen steigt seit Jahren stetig. Der Kanton Basel-Stadt will auf die steigenden Beratungsanfragen reagieren, den Normalbetrieb im Bereich der aufsuchenden Arbeit in den Salons stabilisieren und somit den Zugang zu dieser vulnerablen Gruppe beibehalten und den Verein so unterstützen, dass er weiterhin qualitativ hochwertige Arbeit gewährleisten kann.

Der Verein Aliena hat sich zu einem nicht mehr wegzudenkenden Akteur im Milieu entwickelt, mit dem der Kanton bestrebt ist, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation der Sexarbeitenden zu verfolgen. Das 2026 neu eingeführte Pilotprojekt «Ausstiegshilfe / Berufswechsel», das auch politisch gefordert wurde, ist das neuste Beispiel für die wichtige Arbeit von Aliena im Bereich des Milieus im Kanton Basel-Stadt.

Die Mittelbeschaffung im Bereich Sexarbeit bleibt herausfordernd. Das Arbeitsfeld ist weiterhin stark stigmatisiert, was die Generierung von Spendengeldern massgeblich erschwert. Entsprechend bleibt Aliena auf die kantonale Finanzhilfe angewiesen.

7.3 Zumutbare Eigenleistung des Gesuchstellers (§ 3 Abs. 2 lit. c.)

Gemäss Staatsbeitragsgesetz ist die Empfängerin einer Finanzhilfe verpflichtet, Eigenleistung und übrige Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Die Sexarbeiterinnen entrichten keine Nutzungsgebühr oder dergleichen, dies stünde dem Sinn und Zweck der Beratungsstelle entgegen.

Aliena finanziert sich durch Stiftungsgelder und Spenden von Privatpersonen und Organisationen sowie ab 2022 auch durch Mitgliederbeiträge. Die Spenden und Stiftungsgelder sind meist zweckgebunden für Projekte oder für Sexarbeiterinnen in Notlage (Nothilfe). Gemäss Erfolgsrechnung beliefen sich die Drittmitteleinnahmen im Jahr 2025 auf 164'197 Franken. Im Jahr 2024 waren die Spenden deutlich höher. Dieser Betrag ist auf eine einmalige Grossspende von 70'000 Franken zurückzuführen. Erfreulicherweise konnte Aliena jedoch in den letzten Jahren mit Stiftungen mehrjährige Förderungen in Form eines Betriebsbeitrags generieren, was massgeblich zur Planungssicherheit des Vereins beiträgt.

Die Fachstelle wird zudem mit durchschnittlich 60 Stellenprozenten von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen unterstützt. Auch die fünf Vorstandsmitglieder von Aliena arbeiten ehrenamtlich. Somit schöpft der Verein Aliena die Eigenleistung und übrige Finanzierungsmöglichkeiten bestmöglich aus.

7.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d)

Die Fachstelle Aliena arbeitet niederschwellig, ressourcen- und zielorientiert. Sie umfasst 475 Stellenprozente (davon 335 Stellenprozente für das Grundangebot) sowie durchschnittlich knapp 60 Stellenprozente, die von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Praktikantinnen geleistet werden. Die Räumlichkeiten an der Webergasse sind zweckmässige Mieträume und befinden sich direkt an der Toleranzzone in Kleinbasel. Die Fachstelle hat an fünf Tagen die Woche geöffnet und ist in dringenden Fällen auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten für die Hilfe- und Ratsuchenden erreichbar. Die sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung ist damit gegeben.

7.5 Lohngleichheit (§ 11 Abs. 1)

Die Lohngleichheit von Frauen und Männern ist in § 11 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes verankert. Da der Verein ausschliesslich weibliche Personen beschäftigt, wird lediglich eine Selbstdeklaration für die Einhaltung der Lohngleichheit verlangt. Der Verein erfüllt die diesbezüglichen Anforderungen vollumfänglich.

8. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

9. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird dem Grossen Rat beantragt, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
- Entwurf Grossratsbeschluss
- Revisionsstellenbericht 2024
- Revisionsstellenbericht 2025

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht «Finanzhilfe an den Verein Aliena für die Jahre 2027-2030»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein Aliena «Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe» werden für die Jahre 2027-2030 Ausgaben insgesamt Fr. 1'407'440 (Fr. 351'860 p.a.) zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

HB&P Wirtschaftsprüfung AG

HB&P

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Mitgliederversammlung des Vereins

Aliena
Basel

Jahresrechnung 2024

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

St. Alban-Anlage 44
4010 Basel
Telefon 061 279 98 98
Telefax 061 279 98 81
www.hbp.swiss

HB&P Wirtschaftsprüfung AG

HB&P

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung
des Vereins

Aliena
Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins Aliena für das am ***31. Dezember 2024*** umfassende Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand des Vereins verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision gemäss Art. 729a Abs. 1 OR sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Basel, 17. April 2025
fe | qualifiziert elektronisch signiert

HB&P Wirtschaftsprüfung AG

Andreas Felber
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Leandro Gfeller
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Verwendung des Jahresergebnisses

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Bilanz am

A K T I V E N

	31.12.2024		31.12.2023	
	CHF	**CHF**	CHF	CHF
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel				
Kasse	**1'347.80**		131.95	
PostFinance	**221'077.30**	**222'425.10**	190'942.67	191'074.62
Forderungen aus Leistungen				
Debitoren		**8'220.00**		0.00
Übrige kurzfristige Forderungen				
Mieterkaution		**9'396.20**		9'344.45
Vorräte				
Vorräte Material		**1.00**		1.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		**23'611.10**		14'410.52
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN		**263'653.40**		214'830.59
Anlagevermögen				
Mobile Sachanlagen				
Mobiliar und Einrichtungen	**4'900.00**		2'800.00	
EDV	**3'850.00**	**8'750.00**	6'400.00	9'200.00
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN		**8'750.00**		9'200.00
TOTAL AKTIVEN		**272'403.40**		224'030.59

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Bilanz am

P A S S I V E N

	31.12.2024		31.12.2023	
	CHF	**CHF**	CHF	CHF
Fremdkapital				
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Kreditoren	**4'631.60**		8'588.40	
Kreditoren Sozialversicherungen	**9'318.70**	**13'950.30**	3'698.35	12'286.75
Kurzfristige Rückstellungen		**55'000.00**		0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		**10'992.21**		61'051.90
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		**79'942.51**		73'338.65
Langfristiges Fremdkapital				
Zweckgebundene Rücklagen				
Rücklagen Staatsbeitragsgesetz Kt. Basel-Stadt		**18'136.89**		17'249.13
TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL		**18'136.89**		17'249.13
TOTAL FREMDKAPITAL		**98'079.40**		90'587.78
Eigenkapital				
Vereinskapital		**24'442.81**		23'430.02
Gebundener Fonds Lohn- und Mietkosten		**90'000.00**		70'000.00
Gebundener Fonds Betriebsbeitrag		**35'000.00**		29'000.00
Gebundener Fonds Massnahmen zu den Strategieschwerpunkten		**10'000.00**		10'000.00
Gebundener Fonds Jubiläum		**14'000.00**		0.00
Jahresgewinn	**1'768.95**		2'469.21	
abzüglich Anteil Rücklagenkonto Kanton Basel-Stadt	**-887.76**		-1'456.42	
Bilanzgewinn		**881.19**		1'012.79
TOTAL EIGENKAPITAL		**174'324.00**		133'442.81
TOTAL PASSIVEN		**272'403.40**		224'030.59

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Erfolgsrechnung für

	2024		2023	
	CHF	**CHF**	CHF	CHF
Beiträge der öffentlichen Hand				
Kantonsbeiträge Kanton Basel-Stadt		**303'276.00**		300'419.00
Kantonsbeiträge Kanton Basel-Stadt Pilotprojekte		**28'620.00**		0.00
Erhaltene Zuwendungen				
Zweckgebundene Zuwendungen von Stiftungen		**14'105.00**		13'255.00
Zweckgebundener Beitrag Präsidialdepartement		**1'975.00**		1'002.38
Freie Spenden und Kollekten		**249'278.86**		185'631.68
Mitgliederbeiträge		**1'900.00**		1'550.00
Andere betriebliche Erträge				
Übrige Erträge		**5'150.00**		7'470.90
Total Betriebsertrag		**604'304.86**		509'328.96
Projekt- und Dienstleistungsaufwand				
Nothilfe		**-5'826.35**		-5'568.91
Sachaufwand für Prävention		**-7'097.50**		-5'518.40
Aufwand für Psychologische Betreuung		**-1'105.00**		-255.00
Treffpunkt am Mittag		**-6'816.51**		-7'734.84
Empowerment Workshop		**-1'813.35**		-682.38
Aufwand für Deutschkurs		**-1'920.00**		-3'520.80
Bruttoergebnis nach Projekt- und Dienstleistungsaufwand		**579'726.15**		486'048.63
Personalaufwand				
Löhne	**-400'470.35**		-315'631.80	
Sozialversicherungen	**-45'307.70**		-42'284.15	
Übriger Personalaufwand	**-8'200.20**	**-453'978.25**	-8'653.15	-366'569.10
Betriebsaufwand				
Raumaufwand inkl. Nebenkosten	**-47'452.78**		-44'386.59	
Unterhalt und Reparaturen	**-976.55**		-1'874.45	
Sachversicherung	**-2'583.70**		-2'583.70	
Abgaben und Gebühren	**-146.20**		0.00	
Büro- und Verwaltungsaufwand	**-20'625.27**		-16'979.21	
Informatikaufwand	**-5'091.64**		-3'634.70	
Öffentlichkeitsarbeit	**-2'684.95**	**-79'561.09**	-3'172.09	-72'630.74
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern		**46'186.81**		46'848.79
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens		**-4'232.00**		-5'200.25
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		**41'954.81**		41'648.54
Finanzaufwand	**-238.61**		-226.59	
Finanzertrag	**52.75**	**-185.86**	47.26	-179.33
Jahresergebnis vor Veränderung Fondskapital		**41'768.95**		41'469.21
Entnahme Fonds		**6'018.74**		0.00
Zuweisung Fonds		**-46'018.74**		-39'000.00
Jahresgewinn		**1'768.95**		2'469.21

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Allgemeine Angaben (Unternehmen, Rechnungslegungsgrundsätze)

1.1 Firma/Name, Rechtsform, Sitz

Aliena, Webergasse 15, 4058 Basel
Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-271.010.444

1.2 Rechtsform und Zweck

Der Verein Aliena betreibt, unterstützt und beaufsichtigt die Fachstelle Aliena für Frauen im Sexgewerbe. Der Verein Aliena: a) engagiert sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, die im Sexgewerbe tätig sind oder tätig waren; b) setzt sich für die Rechte von Sexarbeiterinnen und gegen ihre soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung ein; c) fördert die persönliche Stärkung und Handlungsfähigkeit von Sexarbeiterinnen sowie deren Schutz. Aliena leistet Beratung, Begleitung, Vermittlung und Informationen für Sexberaterinnen durch Fachpersonen, welche insbesondere durch die Angebote der Fachstelle Aliena erbracht werden; a) Beratung von Sexarbeiterinen; b) Aufsuchende Sozialarbeit; c) Niederschwellige Angebote im Bereich Vernetzung, Bildung und Prävention; d) Vernetzungsarbeit mit staatlichen und privaten Organisationen und Fachpersonen; e) Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

1.3 Angabe der Urkunde

Der Verein Aliena wurde gemäss Statuten am 28.04.2021 gegründet. Vorher wurde die Fachstelle Aliena durch den Verein COMPAGNA Basel geführt. Die Verselbständigung der Fachstelle erfolgte auf den 1. August 2021. Per 16.09.2021 wurde der Verein Aliena im Handelsregister eingetragen. An der Mitgliederversammlung vom 16.06.2022 wurden die neuen Statuten angenommen und ersetzen diejenigen vom 28.04.2021.

1.4 Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

1.5 Name der Revisionsstelle oder Erwähnung Opting out respektive Opting up

Der Verein Aliena unterliegt auf Grund der Vorgaben in den Statuten der eingeschränkten Revision. Seit dem Geschäftsjahr 2021 amtet die HB+P Wirtschaftsprüfung AG, Basel, RAB-Register Nr. 501268, als Revisionsstelle. Sie muss jährlich von der ordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt werden.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Angewandte Bewertungsgrundsätze, soweit nicht vom Gesetz vorgeschrieben

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

3 Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2024	31.12.2023

3.1 Kurzfristige Rückstellungen

Bei den kurzfristigen Rückstellungen handelt es sich um eine Rückstellung von Lohn- und Büroplatzkosten für das Projekt Berufswechsel. Die Stelle konnte erst nach langer Suche besetzt werden, das Projekt ist aber bereits gestartet.

3.2 Zweckgebundene Rücklagen

Rücklagen Staatsbeitragsgesetz Kanton Basel-Stadt

Bestand am 01.01	**17'249.13**	15'792.71
Entnahme aus Jahresergebnis	**0.00**	0.00
Zuweisung aus Jahresergebnis	**887.76**	1'456.42
Bestand am 31.12.	**18'136.89**	17'249.13

Vom Verein COMPAGNA Basel wurde kein Rücklagenkonto übernommen, da dies nicht geführt wurde. Somit beginnt der Verein Aliena bei Gründung mit CHF 0.00.

Die Entnahme resp. Zuweisung an das Rücklagenkonto erfolgt über die Gewinnverwendung. Die Rücklagen ist auf Grund des Leistungsauftrages mit dem Kanton Basel-Stadt zweckgebunden.

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

	31.12.2024	31.12.2023

3.3 Gebundener Fonds Lohn- und Mietkosten

Bestand am 01.01	**70'000.00**	70'000.00
Entnahme Fonds	**0.00**	0.00
Zuweisung Fonds	**20'000.00**	0.00
Bestand am 31.12.	**90'000.00**	70'000.00

Der Fonds beinhaltet die zweckgebundene Spende der Compagna zur Sicherung der Löhne der Mitarbeiterinnen der Fachstelle sowie der Mietkosten für die Räumlichkeiten.

3.4 Gebundener Fonds Betriebsbeitrag

Bestand am 01.01	**29'000.00**	0.00
Entnahme Fonds	**0.00**	0.00
Zuweisung Fonds	**6'000.00**	29'000.00
Bestand am 31.12.	**35'000.00**	29'000.00

Der Fonds wurde gebildet für den fehlenden Betriebsbeitrag 2024 des Kantons Basel-Landschaft, welcher frühstens im Jahr 2025 gesprochen wird.

3.5 Gebundener Fonds Massnahmen zu den Strategieschwerpunkten

Bestand am 01.01	**10'000.00**	0.00
Entnahme Fonds	**-6'018.74**	0.00
Zuweisung Fonds	**6'018.74**	10'000.00
Bestand am 31.12.	**10'000.00**	10'000.00

Der Fonds dient zur Umsetzung der konkreten Massnahmen in den beiden Strategieschwerpunkten Digitalisierung nach innen und aussen und Image als vertrauensvolle und professionelle Fachstelle für Klient*innen und Geldgeber*innen.

3.6 Gebundener Fonds Jubiläum

Bestand am 01.01	**0.00**	0.00
Entnahme Fonds	**0.00**	0.00
Zuweisung Fonds	**14'000.00**	0.00
Bestand am 31.12.	**14'000.00**	0.00

Der Fonds wurde gebildet für das 25-jährige Jubiläum der Aliena im Jahr 2026.

4 Zusätzliche Angaben

	31.12.2024	31.12.2023

4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Kreditor Sozialversicherungen	**0.00**	0.00

4.2 Gesamtbetrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Für die Räumlichkeit besteht eine Mietzinskaution von Total CHF 9'396.20
(Vorjahr: CHF 9'344.45).

4.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Verwendung des Jahresergebnisses:

	2024 **CHF**	2023 CHF
Der Vorstand beantragt folgende Ergebnisverwendung:		
Jahresergebnis vor Zuweisung an das Rücklagenkonto	**1'768.95**	2'469.21
Entnahme/Zuweisung an das Rücklagekonto Kt. Basel-Stadt	**-887.76**	-1'456.42
Zuweisung an das freie Vereinskapital	**881.19**	1'012.79

HB&P Wirtschaftsprüfung AG

HB&P

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung
des Vereins

Aliena
Basel

Jahresrechnung 2025

EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

St. Alban-Anlage 44
4010 Basel
Telefon 061 279 98 98
Telefax 061 279 98 81
www.hbp.swiss

HB&P Wirtschaftsprüfung AG

HB&P

Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung
des Vereins

Aliena
Basel

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Vereins Aliena für das am ***31. Dezember 2025*** umfassende Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand des Vereins verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision gemäss Art. 729a Abs. 1 OR sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Basel, 20. April 2026
fe | qualifiziert elektronisch signiert

HB&P Wirtschaftsprüfung AG

Andreas Felber
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Leandro Gfeller
dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Verwendung des Jahresergebnisses

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Bilanz am

A K T I V E N

	31.12.2025		31.12.2024	
	CHF	**CHF**	CHF	CHF
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel				
Kasse	**1'831.20**		1'347.80	
PostFinance	**60'708.87**		221'077.30	
Freie Gemeinschaftsbank	**90'190.10**	**152'730.17**	0.00	222'425.10
Forderungen aus Leistungen				
Debitoren		**10'715.00**		8'220.00
Übrige kurzfristige Forderungen				
Verrechnungssteuer	**102.40**		0.00	
Mieterkaution	**9'407.75**	**9'510.15**	9'396.20	9'396.20
Vorräte				
Vorräte Material		**1.00**		1.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		**15'711.92**		23'611.10
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN		**188'668.24**		263'653.40
Anlagevermögen				
Mobile Sachanlagen				
Mobiliar und Einrichtungen	**4'470.00**		4'900.00	
EDV	**2'310.00**	**6'780.00**	3'850.00	8'750.00
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN		**6'780.00**		8'750.00
TOTAL AKTIVEN		**195'448.24**		272'403.40

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Bilanz am

P A S S I V E N

	31.12.2025		31.12.2024	
	CHF	**CHF**	CHF	CHF
Fremdkapital				
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Kreditoren	**6'141.68**		4'631.60	
Kreditoren Sozialversicherungen	**5'670.45**	**11'812.13**	9'318.70	13'950.30
Kurzfristige Rückstellungen		**0.00**		55'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		**19'333.45**		10'992.21
TOTAL KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		**31'145.58**		79'942.51
Langfristiges Fremdkapital				
Zweckgebundene Rücklagen				
Rücklagen Staatsbeitragsgesetz Kt. Basel-Stadt		**18'163.40**		18'136.89
TOTAL LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL		**18'163.40**		18'136.89
TOTAL FREMDKAPITAL		**49'308.98**		98'079.40
Eigenkapital				
Vereinskapital		**25'324.00**		24'442.81
Gebundener Fonds Lohn- und Mietkosten		**90'000.00**		90'000.00
Gebundener Fonds Betriebsbeitrag		**5'318.60**		35'000.00
Gebundener Fonds Massnahmen zu den Strategieschwerpunkter		**6'350.00**		10'000.00
Gebundener Fonds Jubiläum		**14'000.00**		14'000.00
Gebundener Fonds Berufswechsel		**5'130.00**		0.00
Jahresgewinn	**43.17**		1'768.95	
abzüglich Anteil Rücklagenkonto Kanton Basel-Stadt	**-26.51**		-887.76	
Bilanzgewinn		**16.66**		881.19
TOTAL EIGENKAPITAL		**146'139.26**		174'324.00
TOTAL PASSIVEN		**195'448.24**		272'403.40

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Erfolgsrechnung für

	2025		2024	
	CHF	**CHF**	CHF	CHF
Beiträge der öffentlichen Hand				
Kantonsbeiträge Kanton Basel-Stadt		**304'572.00**		303'276.00
Kantonsbeiträge Kanton Basel-Stadt Pilotprojekte		**21'115.00**		28'620.00
Erhaltene Zuwendungen				
Zweckgebundene Zuwendungen von Stiftungen		**23'020.00**		14'105.00
Zweckgebundener Beitrag Präsidialdepartement		**0.00**		1'975.00
Freie Spenden und Kollekten		**139'226.91**		249'278.86
Mitgliederbeiträge		**1'950.00**		1'900.00
Andere betriebliche Erträge				
Übrige Erträge		**6'110.00**		5'150.00
Total Betriebsertrag		**495'993.91**		604'304.86
Projekt- und Dienstleistungsaufwand				
Nothilfe		**-5'059.80**		-5'826.35
Sachaufwand für Prävention		**-6'737.45**		-7'097.50
Aufwand für Psychologische Betreuung		**-1'020.00**		-1'105.00
Treffpunkt am Mittag		**-6'605.36**		-6'816.51
OpenHouse		**-2'958.92**		0.00
Empowerment Workshop		**-937.20**		-1'813.35
Aufwand für Deutschkurs		**-1'121.90**		-1'920.00
Aufwand für Projekt Berufswechsel		**-850.00**		0.00
Bruttoergebnis nach Projekt- und Dienstleistungsaufwand		**470'703.28**		579'726.15
Personalaufwand				
Löhne	**-345'046.75**		-400'470.35	
Sozialversicherungen	**-51'528.15**		-45'307.70	
Übriger Personalaufwand	**-10'049.10**	**-406'624.00**	-8'200.20	-453'978.25
Betriebsaufwand				
Raumaufwand inkl. Nebenkosten	**-44'989.51**		-47'452.78	
Unterhalt und Reparaturen	**-26'912.15**		-976.55	
Sachversicherung	**-2'583.90**		-2'583.70	
Abgaben und Gebühren	**-360.00**		-146.20	
Büro- und Verwaltungsaufwand	**-22'144.92**		-20'625.27	
Informatikaufwand	**-2'016.79**		-5'091.64	
Öffentlichkeitsarbeit	**-1'560.50**	**-100'567.77**	-2'684.95	-79'561.09
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen, Finanzerfolg und Steuern		**-36'488.49**		46'186.81
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens		**-3'028.10**		-4'232.00
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		**-39'516.59**		41'954.81
Finanzaufwand	**-209.52**		-238.61	
Finanzertrag	**317.88**	**108.36**	52.75	-185.86
Ausserordentlicher Ertrag		**11'250.00**		0.00
Jahresergebnis vor Veränderung Fondskapital		**-28'158.23**		41'768.95
Entnahme Fonds		**35'201.40**		6'018.74
Zuweisung Fonds		**-7'000.00**		-46'018.74
Jahresgewinn		**43.17**		1'768.95

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Allgemeine Angaben (Unternehmen, Rechnungslegungsgrundsätze)

1.1 Firma/Name, Rechtsform, Sitz

Aliena, Webergasse 15, 4058 Basel
Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) CHE-271.010.444

1.2 Rechtsform und Zweck

Der Verein Aliena betreibt, unterstützt und beaufsichtigt die Fachstelle Aliena für Frauen im Sexgewerbe. Der Verein Aliena: a) engagiert sich für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, die im Sexgewerbe tätig sind oder tätig waren; b) setzt sich für die Rechte von Sexarbeiterinnen und gegen ihre soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung ein; c) fördert die persönliche Stärkung und Handlungsfähigkeit von Sexarbeiterinnen sowie deren Schutz. Aliena leistet Beratung, Begleitung, Vermittlung und Informationen für Sexberaterinnen durch Fachpersonen, welche insbesondere durch die Angebote der Fachstelle Aliena erbracht werden; a) Beratung von Sexarbeiterinen; b) Aufsuchende Sozialarbeit; c) Niederschwellige Angebote im Bereich Vernetzung, Bildung und Prävention; d) Vernetzungsarbeit mit staatlichen und privaten Organisationen und Fachpersonen; e) Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

1.3 Angabe der Urkunde

Der Verein Aliena wurde gemäss Statuten am 28.04.2021 gegründet. Vorher wurde die Fachstelle Aliena durch den Verein COMPAGNA Basel geführt. Die Verselbständigung der Fachstelle erfolgte auf den 1. August 2021. Per 16.09.2021 wurde der Verein Aliena im Handelsregister eingetragen. An der Mitgliederversammlung vom 16.06.2022 wurden die neuen Statuten angenommen und ersetzen diejenigen vom 28.04.2021.

1.4 Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

1.5 Name der Revisionsstelle oder Erwähnung Opting out respektive Opting up

Der Verein Aliena unterliegt auf Grund der Vorgaben in den Statuten der eingeschränkten Revision. Seit dem Geschäftsjahr 2021 amtet die HB+P Wirtschaftsprüfung AG, Basel, RAB-Register Nr. 501268, als Revisionsstelle. Sie muss jährlich von der ordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt werden.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Angewandte Bewertungsgrundsätze, soweit nicht vom Gesetz vorgeschrieben

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume.

3 Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2025	31.12.2024

3.1 Kurzfristige Rückstellungen

Bei den kurzfristigen Rückstellungen per 31.12.2024 handelt es sich um eine Rückstellung von Lohn- und Büroplatzkosten für das Projekt Berufswechsel. Die Stelle konnte erst nach langer Suche besetzt werden, das Projekt ist aber bereits gestartet. Aus diesem Grund wurde die Rückstellung im 2025 aufgelöst.

3.2 Zweckgebundene Rücklagen

Rücklagen Staatsbeitragsgesetz Kanton Basel-Stadt

Bestand am 01.01	**18'136.89**	17'249.13
Entnahme aus Jahresergebnis	**0.00**	0.00
Zuweisung aus Jahresergebnis	**26.51**	887.76
Bestand am 31.12.	**18'163.40**	18'136.89

Vom Verein COMPAGNA Basel wurde kein Rücklagenkonto übernommen, da dies nicht geführt wurde. Somit beginnt der Verein Aliena bei Gründung mit CHF 0.00.

Die Entnahme resp. Zuweisung an das Rücklagenkonto erfolgt über die Gewinnverwendung. Die Rücklagen ist auf Grund des Leistungsauftrages mit dem Kanton Basel-Stadt zweckgebunden.

	31.12.2025	31.12.2024

3.3 Gebundener Fonds Lohn- und Mietkosten

Bestand am 01.01	**90'000.00**	70'000.00
Entnahme Fonds	**0.00**	0.00
Zuweisung Fonds	**0.00**	20'000.00
Bestand am 31.12.	**90'000.00**	90'000.00

Der Fonds beinhaltet die zweckgebundene Spende der Compagna zur Sicherung der Löhne der Mitarbeiterinnen der Fachstelle sowie der Mietkosten für die Räumlichkeiten.

3.4 Gebundener Fonds Betriebsbeitrag

Bestand am 01.01	**35'000.00**	29'000.00
Entnahme Fonds	**-29'681.40**	0.00
Zuweisung Fonds	**0.00**	6'000.00
Bestand am 31.12.	**5'318.60**	35'000.00

Der Fonds wurde gebildet für den fehlenden Betriebsbeitrag 2024 des Kantons Basel-Landschaft, welcher frühstens im Jahr 2025 gesprochen wird.

3.5 Gebundener Fonds Massnahmen zu den Strategieschwerpunkten

Bestand am 01.01	**10'000.00**	10'000.00
Entnahme Fonds	**-3'650.00**	-6'018.74
Zuweisung Fonds	**0.00**	6'018.74
Bestand am 31.12.	**6'350.00**	10'000.00

Der Fonds dient zur Umsetzung der konkreten Massnahmen in den beiden Strategieschwerpunkten Digitalisierung nach innen und aussen und Image als vertrauensvolle und professionelle Fachstelle für Klient*innen und Geldgeber*innen.

3.6 Gebundener Fonds Jubiläum

Bestand am 01.01	**14'000.00**	0.00
Entnahme Fonds	**0.00**	0.00
Zuweisung Fonds	**0.00**	14'000.00
Bestand am 31.12.	**14'000.00**	14'000.00

Der Fonds wurde gebildet für das 25-jährige Jubiläum der Aliena im Jahr 2026.

3.6 Gebundener Fonds Berufswechsel

Bestand am 01.01	**0.00**	0.00
Entnahme Fonds	**-1'870.00**	0.00
Zuweisung Fonds	**7'000.00**	0.00
Bestand am 31.12.	**5'130.00**	0.00

Der Fonds ist für das Projekt Neuorientierung und Berufswechsel für Frauen aus dem Sexgewerbe und beinhaltet zweckgebundene Spenden für dieses Projekt.

4 Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der ausserordentliche Ertrag im Jahr 2025 über CHF 11'250.00 besteht aus der Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Lohnkosten für das einjährige Projekt Berufswechsel. Infolge Zusage des Kantons wurde daraus ein 5-jähriges Pilotprojekt was dazu führte, dass die Rückstellung überflüssig wurde.

5 Zusätzliche Angaben	**31.12.2025**	31.12.2024

5.1 Gesamtbetrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Für die Räumlichkeit besteht eine Mietzinskaution von Total CHF 9'407.75
(Vorjahr: CHF 9'396.20).

5.2 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten.

Aliena
Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe
Webergasse 15
4058 Basel

Verwendung des Jahresergebnisses:

	2025 **CHF**	2024 CHF
Der Vorstand beantragt folgende Ergebnisverwendung:		
Jahresergebnis vor Zuweisung an das Rücklagenkonto	**43.17**	2'469.21
Entnahme/Zuweisung an das Rücklagekonto Kt. Basel-Stadt	**-26.51**	-1'456.42
Zuweisung an das freie Vereinskapital	**16.66**	1'012.79